

SPD-Fraktion

Der Planungsausschuss beschliesst:

Zur Begutachtung des Architektenentwurfs für das Gelände der ehemaligen JET-Tankstelle lädt der Planungsausschuß zum nächstmöglichen Termin zwei Vertreter des „mobilen Gestaltungsbeirats“ der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig Holstein ein.

Begründung.

Das Gelände ist ein markanter Punkt am Eingang nach Wedel. Hier beschliessen wir ein Projekt an herausragender Stelle für die Zukunft Wedels. Bei einer solch wichtigen Entscheidung sollten wir nicht unserem laienhaften „Bauchgefühl“ folgen. Eine fachmännische Beratung kann eine Hilfe für unsere Entscheidung sein. Gleichzeitig können wir aus der Erfahrung mit dem Beirat lernen, wie nützlich so eine Beratung für zukünftige andere Bauvorhaben sein kann, oder auch nicht. Nach Auskunft der Architektenkammer kostet die Stunde 82,50 € netto plus Fahrtkosten.

Manfred Eichhorn

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das war sehr mutig, dass sich die Verwaltung vor dem Hintergrund vieler Einzelfälle bereiterklärt hat, sich einmal grundsätzlich zur Frage der Bebauungspläne für das Elbhochufer zu äußern.

Das war deshalb mutig, weil es eigentlich unmöglich ist, vor dem Hintergrund der ursprünglichen Planungsabsichten, dem status quo sehr viel Positives abzugewinnen.

Das Ziel, „möglichst vielen Bewohnern den landschaftlich reizvollen Blick auf die Elbe und das gegenüber liegende Ufer freizugeben“, ist eben **nicht** erreicht, sondern wird immer mehr zum Privileg der Ersten Reihe, weil eben versäumt worden ist, dem Wildwuchs und auch dem Wunsch nach Abgrenzung zwischen den Grundstücken Inhalt zu gebieten.

Man muss schon sehr, sehr guter Dinge sein, damit einem bei der Beschreibung der Reihenhausgärten der Begriff „einer einheitlichen Parklandschaft“ einfällt.

Und es ist gerade **nicht** müßig, wie die Verwaltung schreibt, sich ein Urteil über die entstandene sogenannte Vielfalt zu bilden, sondern es ist **notwendig**, dieses Urteil.

Denn es stimmt doch einfach nicht, dass „das frühere städtebauliche Konzept der Gartenstadt mit den heutigen Wohnbedürfnissen immer noch im Einklang steht.“

Sie zählen es ja selber auf, die Elemente der größten Abweichungen vom ursprünglichen Konzept:

Eine Vielfalt an Gaubenformen, an Dachpfannen, an Balkongittern, an Fassadengestaltung, an Gartenhäuschen und Abgrenzungen nach allen Seiten.

Für die vielfältigen Anbauten gilt das natürlich auch.

Damit kein Missverständnis entsteht:

Jede dieser kleinen Sündenfälle hat zumindest für das sündende Individuum eine verständliche Begründung.

Und aus dem freien und begründeten Willen einzelner kann man eine Menge machen, nur eben keine Gartenstadt wie sie mal gedacht war.

Da gibt es auch für einen Liberalen Grenzen der individuellen Freiheit, ebenso wie im Umweltschutzrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht und anderen notwendigen Feldern, die individuelle Freiheiten auch begrenzen.

Aus dem Elbhochufer zwei kleine Beispiele:

Niemand hat das Recht, seinem Nachbarn durch unkontrolliertes Wachstum von Hecken und Bäumen den Blick auf die Elbe zu nehmen, der ursprünglich mal Sinn der Gartenstadt war.

Und niemand hat das Recht, den Blick des Nachbarn in die sog. Parklandschaft dadurch zu stören, dass er Schuppen und Gartenhäuser nach eigenem Gusto baut.

Das führt nämlich zu folgendem Zustand:

Ein Holzhaus wird gebaut, ein Nachbar beschwert sich und erhält von der Stadt die folgende Antwort:

Der gültige Bebauungsplan Nr . 45 besagt, „dass solche baulichen Anlagen unzulässig sind.“

Aber abreißen lassen will die Stadt das Holzhaus auch nicht, „weil eine Vielzahl bereits seit langem vorhandener Gartenhäuschen im Elbhochufer beseitigt werden müssten“.

Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen:

Die Stadt hat so viele unzulässige Bauten hingenommen, dass der Verstoß gegen die Vorschriften die neue Norm ist, der sich der rechtsuchende Bürger zu fügen hat?

Das ist absurd.

Wir würden uns freuen, wenn wir das Thema Elbhochufer nach der Sommerpause noch einmal aufrufen lassen und uns bis dahin überlegen würden, ob es für einzelne Bereiche nicht doch noch verpflichtende Vorgaben der Stadt auch im Rahmen bestehender B-Pläne geben kann und sollte:

Ich denke an die Erweiterung von Reihenendhäusern dort wo Platz ist, zum Beispiel am Hellgrund.

Und ich denke an einheitliche Vorgaben für den Fall, dass in Reihenhäusern eine Partei zum Beispiel den Eingangsbereich erweitern möchte, um das Erdgeschoß altersgerecht herzurichten. Da finde ich, dass die Genehmigung dieser Baumaßnahme gleichzeitig Vorgabe für alle anderen ist und eben nicht jeder Einzelfall als Einzelfall entschieden wird.

Und ähnliche Probleme wird es an anderen Ecken auch geben, vielleicht können wir ja gemeinsam mit den Anwohnern doch noch einige Standards entwickeln.